



Haus- und Pausenordnung

I Allgemeine Grundsätze

Die Hausordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und dient als Grundlage für ein gutes und faires Miteinander. Wir gehen rücksichtsvoll, höflich und freundlich miteinander um, nehmen aufeinander Rücksicht und begegnen einander mit Toleranz und Respekt. Ausgrenzung einzelner Personen, physische, verbale und emotionale Gewalt sind an unserer Schule tabu. Wir respektieren das Eigentum aller und bewahren es vor Beschädigungen. Für die Einrichtungen der Schule fühlen wir uns alle gleichermaßen verantwortlich. Deshalb unterlassen wir alles, was gegen die Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände verstößt. Es ist selbstverständlich, dass wir fremdes Eigentum achten und nicht mutwillig beschädigen.

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt. Gleiches gilt für das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie zum Beispiel Messern, Waffen, Laserpointern oder ähnlichem.

Unseren Müll entsorgen wir in den dafür vorgesehenen Behältern. Nach Möglichkeit versuchen wir, unnötigen Müll wie Getränkedosen oder Einwegpackungen gar nicht erst mitzubringen.

Wir alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer – unterstützen uns gegenseitig in dem Bemühen, die Schulordnung einzuhalten und lösen entstehende Konflikte grundsätzlich gewaltfrei im Sinne unseres Leitbildes (siehe auch Merkblatt zum „Konfliktmanagement“).

II Regelungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Der Geltungsbereich dieser Hausordnung umfasst alle zum Albert-Schweitzer-Gymnasium gehörenden Gelände, alle darauf errichteten Gebäude sowie den an den unteren Pausenhof angrenzenden Dr.-Ascher-Weg. (siehe beigefügte Pläne)
- Morgens vor Unterrichtsbeginn ist es den Schülerinnen und Schülern ab 07:00 Uhr erlaubt, sich vor den Klassenzimmern und Fachräumen und in der Cafeteria aufzuhalten.
- In den großen Pausen (09:15 – 09:35 Uhr und 11:05 – 11:20 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 11 die Gebäude. In dieser Zeit ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht gestattet. Eine **Ausnahme** gilt für die Schülerinnen und Schüler der beiden Kursstufen. Selbstverständlich dürfen die Toiletten, die Cafeteria, der Bereich vor dem Sekretariat, dem Lehrerzimmer und dem Rektorat von allen Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden.
- Während der Mittagspause und in Freistunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in den Oberstufenräumen des Schülerzentrums, der Cafeteria oder auf den Fluren aufhalten. Selbstverständlich halten die Oberstufenschüler den Raum sauber und gehen schonend mit dem Mobiliar um. Der Raum dient in erster Linie dem Arbeiten.

- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen die Unterrichtsräume zu Beginn der großen Pausen ab. Fachräume dürfen grundsätzlich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- Am Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Läuten zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt pünktlich nach dem zweiten Läuten.
- Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, geht die Klassensprecherin oder der Klassensprecher zum Sekretariat und meldet dies.
- Die Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 -11 dürfen während der Hohlstunden und großen Pausen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen. Die Mittagspause ist hiervon ausgenommen. Außerhalb des Schulgeländes besteht keine Aufsichtspflicht für Lehrkräfte.
- Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände in den großen Pausen und in Freistunden verlassen, müssen sich dabei aber verantwortungsvoll und korrekt verhalten und pünktlich zum Unterricht zurück sein.

III Nutzungsregelung mobiler Endgeräte

- Mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, Kopfhörer etc.) dürfen in der Schule zwar mitgeführt werden, bleiben aber in der Zeit vom Betreten bis zum Verlassen der Schule auf dem gesamten Schulgelände stummgeschaltet und werden so aufbewahrt, dass sie nicht sichtbar sind. Nur in absoluten Notfällen ist die Nutzung erlaubt.
- Ausnahme: Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen ihre Geräte außerhalb des Unterrichts und in den Pausen auch auf den Fluren und in den Oberstufenräumen, nicht aber auf dem Pausenhof benutzen.
- Weitere Ausnahmen von dieser Regelung können im Einzelfall von Lehrkräften und dem Sekretariat gestattet werden.
- Mit Erlaubnis der Fachlehrerin und des Fachlehrers können digitale Endgeräte als Hilfsmittel im Unterricht zugelassen werden
- Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Nutzungsregelung, trifft die aufsichtführende Lehrkraft unmittelbar eine angemessene pädagogische Maßnahme: zum Beispiel eine Stunde Nachsitzen.
- Bei wiederholten Verstößen verhängt die Schulleitung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes (Unterrichtsausschluss, Schulverweis).
- Schülerinnen und Schüler, die illegale Inhalte gespeichert haben oder auf dem Schulgelände verbreiten, müssen mit einer Anzeige bei der Polizei rechnen.

IV Nutzungsordnung für die Cafeteria

- Im Interesse eines raschen und reibungslosen Verkaufs ist es notwendig, sich hintereinander anzustellen und sich nicht von der Seite an die Theke vorzudrängen.
- Jeder hat durch selbstständiges Abräumen von Geschirr und Entsorgen von Müll zur Sauberkeit beizutragen.

V Nutzungsordnung für die Räume des Schülerzentrums

Das Schülerzentrum ist ein Aufenthaltsort für Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Stufen.

- Der Aufenthaltsraum im 2. UG (E -2.06 Zugang von Ostseite) und der Oberstufenraum (E -1.06) sind zwischen 7 und 17 Uhr geöffnet. Zugang für E-1.06 erfolgt stets vom 2. Untergeschoss über die Wendeltreppe nach oben.
- Der Ganztagesraum (E-1.05) wird montags, dienstags und donnerstags zwischen 12 und 13.45 Uhr durch die Mittagsbetreuung genutzt. Mit dem Einverständnis der Betreuerin/des Betreuers dürfen sich Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler mit in diesem Raum aufhalten. Zu anderen Zeiten können die Schülerinnen und Schüler gegen Unterschrift einen Schlüssel beim Hausmeister oder dem Sekretariat holen, um in den Raum zu gelangen.
- Der Bibliothekslesesaal (E -1.04) kann außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Bibliothek und außerhalb einer unterrichtlichen Nutzung ebenfalls durch Schüler als Lern- und Stillarbeitsraum genutzt werden (Schlüssel bei Sekretariat/Hausmeister).
- Der Magazinbereich der Bibliothek (E-1.04) darf von Schülerinnen und Schülern nur im Beisein von Lehrkräften bzw. der Leitung der Bibliotheks-AG genutzt werden.
- Der Informatikraum E 0.06 darf von der Schülerschaft außerhalb der Unterrichtsstunden benutzt werden. Der Schlüssel kann gegen Unterschrift beim Sekretariat geholt werden.
- Die Teeküche und die Schülerfirma (E 0.12 und E 0.13) werden gemäß der Regelungen für die Schülerfirma durch die Schülerfirma verwaltet. Nutzungen durch andere schulische Gruppen sind erlaubt und erwünscht.
- Der Plenarsaal/Multifunktionsraum (E 0.05) kann von der Schülerschaft außerhalb von unterrichtlichen Nutzungen nach Antrag genutzt werden.

Die Haus- und Pausenordnung wurde von den zuständigen Gremien am 08.12.2021 (Gesamtlehrerkonferenz) und am 13.01.2022 (Schulkonferenz) verabschiedet und tritt ab dem 27.01.2022 in Kraft

Z:\30_Unterricht Organisation\Haus- Und Pausenordnung\Haus- Und Pausenordnungabjanuar2022.Docx